

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 49

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiburg. Unduldsamkeit. (Mitgeth.) Wie der Eifer unverständlich macht, ist wieder einmal an folgendem Mütterchen von brüderlicher Liebe der Freiburger gegen niedergelassene Berner zu ersehen. Bekanntlich bestehen für die Berner im katholischen Kantonstheile eigene Privatschulen, welche durch Beiträge der Hausväter und besonders durch die Unterstützung der protestantischen Hilfsvereine der Schweiz erhalten werden. Weder der Staat, noch die Gemeinden zahlen daran einen Centime; vielmehr müssen die Berner außer für diese Privatschulen noch für die öffentlichen katholischen Gemeindeschulen Steuern, die sie nicht benutzen können. So unbillig nun schon dieses Verhältniß ist, so ließe es sich noch ertragen, wenn nicht den Bernern alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt würden, um Schulen für ihre Kinder, die man in den öffentlichen Gemeindeschulen auch nicht haben will, zu gründen. Schon seit drei Jahren handelte es sich darum, in der Gegend von Heitenried eine Schule zu errichten, weil zwischen 20 bis 30 Kinder in dortiger Gegend wohnen, die von allem Schulbesuche durch Weg und Entfernung abgeschnitten sind und eine andere Schule übervöllert ist. Es traf sich nun, daß unlängst das Schloßgut Heitenried an einen Protestanten verkauft und in Folge dessen an sieben Berner Pächter verpachtet wurde. In richtiger Erkenntniß, daß es seine Pflicht sei, hierin seinen Pächtern zu helfen, überließ der betreffende Protestant gegen einen anständigen Zins der neugebildeten Schulgemeinde ein ganz leer und unbenützt stehendes Lokal abseits vom Dorfe. Nun großer Lärm in Pfarrhaus und Gemeinderathsstube von Heitenried! Er wollte lieber das Dorf brennte, als eine Bernerschule dort drüben, meinte der Pfarrer. Nun Abordnung schleunigst nach Freiburg und — der protestantische Spekulant war in Angst gejagt; das gegebene Wort ward zurückgenommen und den sieben Pächtern bleibt das Räthsel aufgegeben, wie sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen. Ist's nicht, als ob man um jeden Preis den Jugendunterricht verhindern wollte?! Hofft man vielleicht, ganz verwilderte Menschen besser befehren zu können? Es ist kein Zweifel, daß die Heitenrieder ihr eigenes Interesse viel besser wahren würden, wenn sie die Bildung der umliegenden Bernerfamilien durch Schulunterricht begünstigten, als wenn sie dieselben zur Verwilderung zwingen; wenigstens sonst hat man überill lieber gebildete als ungebildete Leute in einer Gemeinde.

Margau. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Stein hat das neue und schön gelegene Haus des Herrn Dr. Ischoffe sel. angekauft, um dasselbe zu einem Schulhause umzubauen. Da die schöne Kaufsumme lediglich aus den Steuern der Bürger gedeckt werden muß, so verdient die Schlußnahme um so eher eine öffentliche Ehrenmeldung.

Die Gemeinde Klingnau hat eine dritte Schule (Mittelschule) errichtet und die daheringe Lehrstelle mit einer Besoldung von Fr. 500 ausschreiben lassen. Ehre der Gemeinde!

— Zähringers Rechenhefte. Auf den Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath die Aufgabenhefte für's Rechnen von Zähringer als obligatorisches Lehrmittel unserer Gemeindeschulen erklärt. Für jeden Jahreskurs ist ein Heft bestimmt, welches künftig statt 15 Rp. vertragsgemäß nur 10 Rp. kosten soll. Da das Lehrmittel bereits in sehr vielen Schulen des Kantons gebraucht und zu dem höhern Preise von 15 Rp. bezahlt werden mußte, so erhalten die Kinder dasselbe nunmehr um einen Drittheil wohlfeiler. Zudem ist die Zweckmäßigkeit und Güte desselben dadurch bereits hinlänglich erprobt und anerkannt, daß es nach eingezogener Erkundigung gegenwärtig in den Gemeindeschulen der Kantone Luzern, Baselland, Solothurn, Zug, Schwyz, Glarus, Graubünden und Schaffhausen, sowie selbst in den Stadtschulen von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern und Freiburg gebraucht wird.

Zürich. Schulzeit. (Mitgeth.) In der letzten Versammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zu Winterthur waltete über die Dauer der Schulzeit eine Diskussion, auf die wir zurückzukommen versprochen. Dieselbe besprach die wichtige Frage von so verschiedenen Gesichtspunkten und kam zu einem so zümiclich unerwarteten Resultate, daß die Grundzüge derselben nicht etwa bloß Pädago-